

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 23. Oktober 2020

9. Stück

137. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
138. Die Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Personals in den Fakultätsrat der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 14.10.2020, 4. Stück, Nr. 75, wird wie folgt **berichtigt**:

137. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 20 Abs 5 des Universitätsgesetzes 2002 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn am 22. 10. 2020 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. 2. 2021 assoz. Prof. Mag. Dr. Florian Burger zum Leiter des Instituts für Arbeitsrecht, Sozialrecht und Rechtsinformatik bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

138. Die Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Personals in den Fakultätsrat der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 14.10.2020, 4. Stück, Nr. 75, wird wie folgt **berichtigt**:

Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Personals in den Fakultätsrat der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität berufe ich für

**Donnerstag, den 26. November 2020, 10.00 Uhr,
Fakultätssitzungssaal, 3. Stock, Universitätsstraße 15**

alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik** ein.

Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von 27. 10. – 6. 11. 2020 im Büro des Dekans der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf.

Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität Innsbruck betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

ADir. Veronika MAYR

Leiterin der Wahl
